Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 25/1939 (1939)

Artikel: Kanton Tessin
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-39395

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bundesgesetz vom 24. Juni 1938, welches vorschreibt, daß Arbeitnehmer in Fabrikbetrieben nun das 15. Altersjahr zurückgelegt haben müssen, veranlaßte das Erziehungsdepartement, eine *Revision des Unterrichtsgesetzes* in die Wege zu leiten. Die Frage, ob eine Total- oder Partialrevision vorzuziehen sei, wurde zugunsten letzterer entschieden. Die Hauptpunkte, die der Entwurf vorsieht, sind: Erhöhung des Ein- und des Austrittsalters um ein Jahr, Förderung des Ausbaues der Oberklassen und des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, Einführung der acht vollen Schuljahre in allen Gemeinden, Heruntersetzung des derzeitigen gesetzlichen Schülermaximums und ähnliches. Die kantonale Schulsynode wird sich in ihrer Herbstversammlung 1939 mit dieser Materie zu beschäftigen haben.

Für die *Sekundarschulen* soll ein neuer Lehrplan ausgearbeitet werden. Die Richtlinien dazu wurden in der Sekundarlehrerversammlung vom 13. Mai 1939 gemäß den Forderungen eines Referates von Seminardirektor Dr. Schohaus aufgestellt.

Auf Initiative des Lehrervereins veranstaltete das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau im Mai 1939 in Weinfelden einen Kurs für öffentliche *Arbeit in vaterländischen Fragen,* der großen Anklang unter der Lehrerschaft fand.

Kanton Tessin.[1])

Der Kanton Tessin hat 1938 die im Departementsbericht von 1937 angedeuteten *Sparmaßnahmen* durchgeführt.[2]) Als einzige spürbare Einnahme kamen die *Eintrittsgelder* und *Examentaxen* in Betracht, die durch Gesetzesdekret vom 14. September 1938 für die Mittelschulen und einige Fachschulen und Kurse festgesetzt worden sind. Die Ausgaben des Erziehungsdepartementes, dem die außerordentliche Bundessubvention von Fr. 60,000.— auf Fr. 45,000.— heruntergesetzt wurde, werden fast ausschließlich für Beiträge an die Gemeinden für die Kleinkinder-Elementar- und beruflichen Schulen und für Lehrerbesoldungen verwendet. Ebenfalls als Sparmaßnahme ist die Festsetzung der *Schülerzahlen* pro einzelne Schule durch Gesetzesdekret vom 16. September 1938 zu werten. Nach dieser Verfügung darf keine Elementarschule in der Regel weniger als 10 Schüler aufweisen, wenn es sich um eine isolierte Schule handelt, nicht weniger als 25, wenn mehrere Schulen am selben Schulort vereinigt sind; Maximalzahl 40 Schüler. Für die sucole maggiori sind folgende Zahlen festgesetzt: Minimum 15 Schüler bei einer isolierten Schule, 30, wenn mehrere Schulen am gleichen Schulort vereinigt sind; Maxium 40 Schüler.

---

[1]) Rendiconto del Dipartimento della Pubblica Educazione, Gestione 1938.

[2]) Siehe Archiv 1938, Seite 211.

Die letzten zwei Klassen des Corso letterario des Gymnasiums werden nur geführt, wenn sie zusammen ein Maximum von 10 Schülern aufweisen. Diese künstliche Reduktion der Schulen wird unterstützt durch einen stetigen Rückgang der Schülerzahl. Eine Schule zählt laut Departementsbericht gegenwärtig durchschnittlich 25 Schüler. Die Behörden prüfen die Möglichkeit, wenig frequentierte Schulen so zusammenzuziehen, daß die Schüler eventuell durch Autobusse in benachbarte Schulorte geführt würden.

Sehr stark ist der Zudrang zu den Gymnasien. Das Departement macht den Vorschlag, durch schärfere Aufnahmebestimmungen den Zustrom zurückzudrängen; auch für die Lehrerbildungsanstalten wird die Festlegung eines numerus clausus erwogen. Für die Gymnasien ist die Einführung eines auf neuen Grundlagen zu erteilenden staatsbürgerlichen Unterrichtes, sowie eine gründlichere Behandlung der Stenographie, der Buchführung und des Schreibmaschinenschreibens vorgesehen. Interessant ist eine Anregung, wonach die drei Amtssprachen in allen Mittelschulen der Schweiz gelehrt werden sollten.

Der Große Rat hat 1939 den Staatsrat ermächtigt, in Zukunft nur noch Tessiner und im Kanton Tessin niedergelassene Schweizer zum Sekundarschuldienst zuzulassen.

1939 wurde im Großen Rat der Antrag gestellt, den *Deutschunterricht* unter die obligatorischen Fächer der Scuola maggiore aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde vom größten Teil der Lehrerschaft, namentlich aber von der Bevölkerung günstig aufgenommen. Das Organ der katholischen Federazione docenti ticinesi, der „Risveglio", macht allerdings darauf aufmerksam, daß vorgängig der Einführung des Deutschunterrichtes die an den Scuole maggiori unterrichtenden Lehrer für diese neue Aufgabe vorbereitet werden müßten. Das Fachlehrersystem wird aus pädagogischen und methodischen Gründen abgelehnt. Nach den Ausführungen im „Risveglio" könnte mit dem Deutschunterricht erst in der zweiten Klasse (7. Schuljahr), das heißt nachdem die Grammatik der Muttersprache gründlich behandelt ist, begonnen werden. Dabei würde es sich lediglich um die Vermittlung der Anfangsgründe handeln: Deklination, regelmäßige Verben, Hilfsverben und eine ansehnliche Zahl von Vokabeln.

Im gleichen Zusammenhang wird auf die unbefriedigenden Ergebnisse des *Französisch-Unterrichtes* hingewiesen. Als Gründe werden genannt: Ungenügende Kenntnis der italienischen Grammatik, unzulängliche Lehrmittel und die unzureichende Vorbildung der Lehrer. Es wird darauf hingewiesen, daß die Lehrpläne der Mittelschulen und Seminarien mit Stoffgebieten belastet seien, die im praktischen Leben wenig nützen, während andere Fächer, die von größter Wichtigkeit sind, vernachlässigt werden.